

nach solcher Zeit dieselben gar nicht mehr in Einnahme und Ausgabe genommen werden solten; doch mögen die Kopffstücke oder Fünfftheil / so wichtig / wie bißhero bey fünf Groschen verbleiben. Und geschicht hieran unsere völlige Meinung. Datum Dresden am 28 April Ao. 1642.

Johannes Georg /
Churfürst.

Ostermarck
märz 3. Wo-
chen.

Es ward auch in diesem Jahr der Ostermarck acht Tage lang prorogiret / wiewol er sehr schlecht gewesen / welches die annoch anhaltende Krieges / Unruhe verursachte. Sonst waren die Ducaten (welche bißhero 48 gute Groschen gegolten) diesen Ostermarck sehr gangbar / weil jederman meinete / es würden dieselben / gleichwie die Dickthalen fallen.

Pomickauisches
Leichenbegäng-
niß.

Den 19 May ward in Leipzig das Adeltiche Leichenbegängniß / des weiland Tit. Hn. Johann von Pomickau / auff Pomsen / Nauenhoff / Polens und Ottendorff / Röm. Käyserl. Majest. wie auch Jhr. Churfürstl. Durchl. Hochbestalter Raths und Reichs Pfennigmeisters / Hauptmanns zu Leipzig und Grimma / wie auch Ober / Einnehmers der Land- und Franck. Steuer / welcher den 12 Martii dieses Jahres seeliglich verschieden / und in der Kirchen zu Pomsen mit gewöhnlichen Solennitäten beygesetzt worden / gehalten: Der Ausgang geschah aus D. Joh. Böhmens Hause am Marck / in die Thomas Kirche. In Proceßion giengen zu erst die Schüler / hernach fünf Land. Priester: denn das Leipzigerische Ministerium vor dem Sarge her / der mit 16 Wappen gezieret war: und darauf der Degen mit den gülden Sporen lag / und von 8 von Adel getragen wurde. Zwey von Adel trugen die Ritterl. Zeichen beydes das Schild und Wappen vor sich her. Diesen nach wurden das Trauer- und Freudenpferd geführet; jenes war mit schwarzen Boy bekleidet / und dieses mit einem schönen Zeug / und vielen Wappen geziehet. Dañ folgeten die Adeltiche Leidtragende / die Universität / Rath und Bürgerschaft / endlich das Adeltiche und Leipzigerische Frauenzimmer. Zum Leichen Text wurden von D. Christian Langen diese Wort: Sey getreu - Lebensgeben Apoc. II. v. 10 erklärt.

Die Bürger-
schaft muß
schanzen.

Den 7 Junii und folgende Tage / mußte ein jeder Bürger einen Mann zu schanzen schicken vorm Grimis. Thor / nach der Passen zu / bey der Pauliner Kirche / allwo das Stücke Mauer eingefallen / und die neue Brücke über den Graben geführet worden.

Diesen Sommer über ist eine grosse Dürre gewesen / und der Regen ganzer 7 Wochen lang auffen blieben. Dahero die Sommerfrüchte stecken blieben / das Obst sehr abgefallen / und die Wasser klein worden / daß man wenig mahlen können.

Dürre Som-
mer.

Den 10 Junii ist in Gott sanfft und seelig allhier verschieden Herr Heinrich Höpfner / von Leipzig / Hochberühmter und umb die ganze Christliche Kirche wohlverdienter Theologiae Doctor und Prof. Publ. Primarius, der Theologischen Facultät Senior, der hohen Stifts Kirchen zu Meissen Canonicus, des Churf. Sächs. Confistorii Assessor, der Churf. Stipendiaten Ephorus, und der löblichen Universität Decemvir. Seines Alters 60 Jahr. Sein Leichnam ward bey Volckreicher Versammlung in die Pauliner Kirche gelegt / daselbst auch sein Epitaphium in Stein gehauen / folgendes Inhalts zu lesen ist:

Der Heinrich
Höpfner gehet
mit Todt ab.

Heus Viator suspende gradum,
HEINRICI HÖPFNERI, Lips.
Manes beatissimi adsunt hic;
suspice & venerare,
Docentem Lips. Annis xxx.
Seniorem Facult. Theol. Annis x.
Decemvirum hoc ipsum Templum
Annis xv.

Sui Rectorem vidit.
Raptum nunc fato invidente
Luget Lips. incomparabilem
Theologum,
Luget Misnia venerabilem Canonicū,
Quid? Lugent omnes boni,
& tu, qui legis
si bonus, luge.

Supremus fidei Hyperaspistes extitit,
Germaniæ ab Heterodoxiis vindex
fletit.

Ad hoc quidem à SAXONE aliisque
PRINCIPIBUS instigatus.
Sin malus es, audi, ce de lætus,
Jacet hic tui tuorumque Victor.
Natus xxix. Nov. Anno M D LXXXIII.
Ob. Anno M DC XLII. Solstitii die
Æstivi

Post quam præeuntis Solstitii Brumalis
unicum senectutis suæ lenimen,
MARIAM HANMANNAM Budiss.
Ex nobili BADEHORNIIORUM
Familia ortam & eadem qua ipse
met hora ac die sed septennio
post natam gemebundus
deflevit.

Sic quos dies & hora Natalis & postea
Mutuus amor sociavit,
Nunc denique jungit tumba
emortalis.

Stepn. Inscript. p. 39. num. 116.

Dddd 3

Nach